

# **OBAS: Was tun, damit man nach Examen die Schule ver lasse kann**

**Beitrag von „thunderdan“ vom 9. September 2012 10:37**

Also, an dem Tag an dem der OBAS-Vertrag endet unterschreibt man beim Schulleiter die Berufung ins Beamtenverhältnis und ist dann erst mal für (mind.) 3 Jahre an die Schule gebunden.

Aber man muss das natürlich nicht unterschreiben. Du brauchst nur eine Verzichtserklärung (formlos aber schriftlich) an die BR schicken und damit auf das Dauerbeschäftigteverhältnis verzichten. Dann kannst du mit Ablauf deines befristeten Vertrages eine neue Stelle beginnen.

Wenn du vorher "da raus willst", sollten die regulären Kündigungsfristen des TV-L gelten, d.h. 6 Wochen zum Quartalsende (siehe hier: [http://www.dbw-online.de/tv\\_laender\\_paragraf\\_30\\_bis\\_35](http://www.dbw-online.de/tv_laender_paragraf_30_bis_35)).

Ich wünsche dir viel Erfolg für das Examen und den anschließenden Wechsel (habe ich auch gemacht, allerdings innerhalb NRW).